Wahlen '95 : gewusst wie

Autor(en): **Andermatt, Paul**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **21 (1994)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-910280

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wahlen '95: Gewusst wie

Das schweizerische Parlament (Bundesversammlung) setzt sich aus zwei Kammern zusammen: National- und Ständerat. Der Nationalrat zählt 200 Mitglieder und vertritt die Gesamtbevölkerung der Schweiz. Die Nationalratssitze werden den Kantonen und Halbkantonen im Verhältnis ihrer Wohnbevölkerung (Schweizer und Ausländer) zugeteilt, wobei jeder Kanton und Halbkanton Anspruch auf mindestens einen Sitz hat.

Nationalrat

Die Gesamterneuerungswahlen des Nationalrats finden alle vier Jahre jeweils am vorletzten Sonntag im Oktober statt. Wählbar sind jede Schweizerin und jeder Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind. Nicht vorausgesetzt werden Wohnsitz in der Schweiz und Eintrag in das Stimmregister einer Gemeinde.

Jeder Kanton oder Halbkanton bildet einen eigenen Wahlkreis. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind in demjenigen Kanton wahlberechtigt, in dem ihre Stimmgemeinde liegt.

In allen 21 Kantonen und Halbkantonen, die mehr als einen Nationalratssitz zu vergeben haben, kommt seit 1919 das Proporz- oder Verhältniswahlsystem zum Zuge. Dabei werden die Nationalratssitze auf die verschiedenen Parteien verteilt, und zwar im Verhältnis der Stimmen, die für eben diese Parteien oder ihre Kandidaten bzw. Kandidatinnen abgegeben wurden. Der Vorteil des Proporzes liegt darin, dass auch kleinere Parteien im Nationalrat vertreten sind.

In denjenigen fünf Kantonen oder Halbkantonen, die nur einen Nationalratssitz zu vergeben haben (UR, OW, NW, GL, AI), wird das Majorz- oder Mehrheitswahlsystem angewandt. Gewählt ist, wer am meisten Stimmen auf sich vereinigt. Der Majorz hat den Vorteil, dass in der Regel Persönlichkeiten und nicht Parteien gewählt werden.

Ständerat

Der Ständerat setzt sich aus 46 Parlamentariern und Parlamentarierinnen zusammen. Jeder Kanton entsendet zwei Mitglieder, jeder Halbkanton eines.

Der Ständerat stellt das föderalistische Element im schweizerischen Zweikammersystem dar. Dies kommt vor allem dadurch zum Ausdruck, dass jeder Kanton, unabhängig von seiner Bevölkerungszahl, gleich viele Abgeordnete entsendet. Von einer eigentlichen Vertretung der Kantone kann jedoch nicht gesprochen werden, da die Ständeräte und Ständerätinnen wie die Mitglieder des Nationalrates selbstverantwortliche Abgeordnete sind und von den Kantonen keine Instruktionen entgegenzunehmen haben.

Die Ständeratswahlen richten sich nach dem kantonalen Recht. Sie finden nicht zwingend zum selben Zeitpunkt wie die Nationalratswahlen statt. Die Amtszeit liegt gegenwärtig in allen Kantonen bei vier Jahren. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer können nur in denjenigen Kantonen an den Ständeratswahlen teilnehmen, die ihnen das Wahlrecht auf kantonaler Ebene gewähren.

Paul Andermatt

Das Ausfüllen der Wahllisten anno 1949 – eine reine Männersache! (Foto: RDZ)

Auslandschweizer-Kongress 1995 zu den Eidg. Wahlen

Die Nationalratswahlen vom 22. Oktober 1995 stehen im Zentrum des Auslandschweizer-Kongresses des nächsten Jahres, der vom 25.–27. August in Bern stattfinden wird. Im Gespräch mit den Parteien werden die Teilnehmenden einerseits mehr über deren Programme und Schwerpunkte erfahren und anderseits ihre spezifischen Wünsche und Anliegen anbringen können. Wem der direkte Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der Parteien wichtig ist, der sollte sich das Datum jetzt schon reservieren. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular für den Kongress folgen in einer der nächsten Ausgaben der «Schweizer Revue».

RL